



Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMBWF-	BAK/BP	Renate Belschan-	DW 13108	DW 143108	23.05.2018
14.094/0002-		Casagrande			
BS/3/2018					

## Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Universitätsberechtigungsverordnung geändert wird

Ein neues gemeinsames Studienrecht für Pädagogische Hochschulen und Universitäten wurde mit der Novelle des Hochschulgesetzes 2017 geschaffen, um die Kooperation der beiden Bildungseinrichtungen zu erleichtern. Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf werden die Zulassungsvoraussetzungen für Lehramtsstudien an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen vereinheitlicht.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keinen Einwand.

Renate Anderl  
Präsidentin  
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A